

Kleine Anfrage 1092

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Mehr Unabhängigkeit von den Justizministerien für die Staatsanwaltschaften?

Nach der Pressemitteilung des Generalstaatsanwaltes Hamburg, Jörg Fröhlich, (s. auch DPA v. 03.06.2026) fordern die deutschen Generalstaatsanwälte und der Generalbundesanwalt mehr Unabhängigkeit von den Justizministerien. Mit dem unbegrenzten Weisungsrecht der Justizminister sei eine unparteiische Ermittlung in Strafverfahren nicht zu vereinbaren. Dieses unbegrenzte Weisungsrecht, ohne nähere Voraussetzungen in einzelne Rechtssachen eingreifen zu können, sei angesichts des Abbaus von Rechtsstaatlichkeit in anderen Staaten „wichtiger denn je“. Unter Verweis auf die Europäische Staatsanwalt („... zeigt schon seit Jahren, dass es auch ohne institutionelle, personelle und formelle Abhängigkeiten geht.“) sollte „... bei der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ... jeder Anschein von Eingriffen Dritter vermieden werden.“, betonte Fröhlich.

Das Thema befasst die Landespolitik immer wieder. Zuletzt durch die Debatten im ARD (v. 04.06.2026, 04.01.2026 und v. 11.09.2025, s. auch Antwort der Landesregierung (LR) (8/247) auf die Kleine Anfrage Nr. 53) wurde die Rechtslage und Praxis dazu im Land Brandenburg wiederholt erörtert. Die einheitlichen Forderungen aller Generalstaatsanwälte setzt allerdings dazu neue Zeichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die LR die Forderung der Generalstaatsanwälte zur Abschaffung der Weisungsbefugnis der Landesjustizminister insgesamt?
2. Wie bewertet die LR die Teilforderung der Generalstaatsanwälte, bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Weisungsbefugnis der Landesjustizminister zumindest a) ein Schriftform- und/oder b) ein Dokumentations- und/oder c) ein Berichtserfordernis für den Fall einer Weisung vorzusehen?
3. Welche Reformansätze für die Ausübung des Weisungsrechts der Landesjustizminister sieht die LR über die Forderungen der Generalstaatsanwälte hinaus?